

## **Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 18. Dezember 2013**

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 4. Juli 2007 (MittBl. Nr. 11/2007, S. 783) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Deutsch an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vor dem Sommersemester 2014 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Deutsch bis zum 30.06.2014 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 04.07.2007 zur Anwendung kommen soll.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz